

## Projekt

# Neuordnung Energierecht

Auf dem Weg zu einem Energiegesetzbuch

---

Die aktuelle Entwicklung des Energierechts droht die Energiewende auszubremsen. Der Paragrafendschungel wird von Novelle zu Novelle undurchsichtiger, komplexer und stellenweise auch widersprüchlicher. Und trotzdem bestehen weiterhin Regelungslücken in Bereichen, die immer wichtiger werden. Wir laufen in eine Komplexitätsfalle, die Rechtsunsicherheiten verursacht, Transaktionskosten steigen und Investitionshemmnisse wachsen lässt. Und dabei scheinen Regierung und Abgeordnete manchmal selbst den Überblick zu verlieren, so dass politische Entscheidungen wenig vorhersehbar sind.

### **Gute Gesetzgebung ist der Schlüssel zum Gelingen der Energiewende – unser Lösungsbeitrag dazu ist eine Neuordnung des Energierechts**

Die Neuordnung des Energierechts ist das Angebot der Stiftung Umweltenergierecht, diese strukturellen Probleme des aktuellen Rechtsrahmens zu lösen. Deshalb machen wir uns als Rechtswissenschaftler jetzt auf den Weg, die Struktur für ein transparentes, widerspruchsfreies und zukunftsorientiertes Energierecht zu entwickeln. Denn wir sind überzeugt, dass nur ein stabiler Rechtsrahmen die notwendigen Investitionen ermöglichen kann und so neue Geschäftsmodelle Fuß fassen werden. Mit der Neuordnung des Energierechts machen wir die Energiewende wieder besser steuerbar und legen die Basis für eine zielführende Weiterentwicklung des Energierechts. Damit leisten wir einen wichtigen, spezifisch juristischen Beitrag zum Gelingen der Energiewende.

Mit der Neuordnung des Energierechts betritt die Stiftung Umweltenergierecht Neuland. Bislang ist es noch niemandem gelungen, das Paragrafendickicht zu lichten. Deshalb werden wir in den kommenden drei Jahren einen Weg zu einer vollständigen und konsistenten Struktur des Energierechts vorzeichnen. Bis zu den Koalitionsverhandlungen im Herbst 2021 werden wir dabei dem Gesetzgeber Vorschläge für den Prozess machen, das Energierecht zu entbürokratisieren und damit die Energiewende wieder besser politisch steuerbar zu machen. Damit möchten wir die Politik ermutigen, sich der Neuordnung des Energierechts in der kommenden Legislaturperiode anzunehmen.

### **Aus den Mosaiksteinen des Energierechts setzen wir ein neues Gesamtbild zusammen**

Im ersten Abschnitt werden wir den Rahmen des Energierechts neu definieren. Der Blick ist dabei auch auf innovative Geschäftsmodelle, Entwicklungen wie die Sektorenkopplung oder neue Steuerungsinstrumente wie die CO<sub>2</sub>-Bepreisung gerichtet. Damit werden das klassische Recht der leitungsgebundenen Energieversorgung mit Strom und Gas im EnWG mit seinen Verordnungen und

Nebengesetzen ebenso wie das Recht der erneuerbaren Energien jeweils nur Teilbereiche sein. Heute sind die Mosaiksteine des Energierechts bei Bund, Ländern und EU auf verschiedene Gesetze, Verordnungen und Festlegungen verteilt. Wir werden deshalb gründlich prüfen, welche dieser Elemente zur neuen Gesamtstruktur des zukünftigen Energierechts gehören werden.

Ist der erste große Schritt getan und der Rahmen für ein neues Energierecht definiert, werden wir eine Struktur erarbeiten, die den zukünftigen Anforderungen an die Transformation der Energieversorgung gerecht wird. Darin werden wir die einzelnen Mosaiksteine zu einem Gesamtbild zusammensetzen, auch um Regelungslücken, Überlappungen und Widersprüche sichtbar zu machen. Und auf der Schlussetappe werden wir schließlich zeigen, wie diese Lücken geschlossen und die Teile zu einem einheitlichen neuen Energierecht zusammengefügt werden können. So kann ein Energierecht aus einem Guss entstehen, in dem sich die Normadressaten leicht orientieren und ihre Rechte und Pflichten auf einen Blick erkennen können. Über alle Etappen hinweg werden wir immer wieder mit den Rechtsexperten aus Unternehmen, Kanzleien, Forschungseinrichtungen, NGOs, Behörden und Ministerien zusammenarbeiten: Mit ihrer Hilfe erhalten wir wertvolle Praxiseinblicke, wir präsentieren ihnen unsere Zwischenergebnisse und bitten sie um einen prüfenden Blick. Damit wollen wir sicherstellen, keinen Mosaikstein, keine Lücke oder keine Entwicklung im Energierecht zu übersehen.

Als Forschungseinrichtung werden wir nicht nur Fachexperten einbinden, sondern auch regelmäßig öffentlich über die Projektfortschritte berichten sowie im Rahmen von Vorträgen und Workshops informieren.

Unter der Leitung von Thorsten Müller, Gründer und Wissenschaftlicher Leiter der Stiftung Umweltenergie recht, wird sich ein Kernteam der Neuordnung des Energierechts widmen und alle Forschungsbereiche der Stiftung Umweltenergie recht einbeziehen, um das Spezialwissen der Kollegen zu nutzen.

### **Nur durch Spenden wird die Neuordnung des Energierechts gelingen**

Die Neuordnung des Energierechts ist eine große Aufgabe, die wir entschlossen und mit unserem wissenschaftlichem Qualitätsanspruch in den nächsten drei Jahren angehen werden. Für unser Projekt benötigen wir etwa 850.000 Euro pro Jahr. Wir haben beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie eine Projektförderung beantragt und sind darüber hinaus auf die finanzielle Unterstützung durch Spenden angewiesen.

Die Stiftung Umweltenergie recht ist eine gemeinnützige Forschungseinrichtung. Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht die Frage, wie sich der Rechtsrahmen für eine erfolgreiche Energiewende und eine nachhaltige Energieversorgung verändern muss. Aufgrund ihrer rechtswissenschaftlichen Expertise und inhaltlichen Unabhängigkeit ist die Stiftung auch ein wichtiger rechtspolitischer Berater. In interdisziplinären Forschungsvorhaben entwickelt sie konkrete Lösungsansätze für die entscheidenden Akteure der Energiewende in Deutschland und der Europäischen Union. Die Stiftung Umweltenergie recht finanziert sich durch Spenden, Zustiftungen und Fördermittel.